

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche im Rheinland

Nr. 5

Ausgegeben Düsseldorf, den 15. Mai

2014

Inhalt

	Seite		Seite
Änderung des Dienstrechts der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	119	Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Hürth	124
Arbeitsrechtsregelung zur vorübergehenden Abweichung vom kirchlichen Arbeitsrecht für die Evangelisches Krankenhaus Bethanien Iserlohn gGmbH in Iserlohn	119	4. Satzung zur Änderung der Satzung für das Ev. Gemeindeamt Essen Nord-Ost.....	125
Arbeitsrechtsregelung über die Anwendung der AVR-Diakonie Deutschland	120	Satzung für den Fachausschuss Seelsorge des Ev. Kirchenkreises Gladbach-Neuss.....	125
Anlage zur Arbeitsrechtsregelung über die Anwendung der AVR-Diakonie Deutschland	121	Bestandene Theologische Prüfung im Frühjahr 2014	126
Arbeitsrechtsregelung über die Anwendung der AVR-Diakonie Deutschland	123	Bestandene Prüfungen für den mittleren kirchlichen Verwaltungsdienst im Herbst 2013.....	127
Änderung des Dienstrechts der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	123	Bestandene Prüfungen für den mittleren kirchlichen Verwaltungsdienst im Frühjahr 2014	127
Beschluss der Arbeitsrechtlichen Schiedskommission Rheinland-Westfalen-Lippe (ARS-RWL)	123	Generalversammlung 2014 Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank	127
Dritter Vertrag zur Änderung des Kirchenvertrages über die Errichtung der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe vom 18. Juli 2003, 21. Juli 2003, 29. Juli 2003	124	Hinweis auf ein Fortbildungsangebot.....	127
Berufung einer Schwerbehindertenvertretung	124	Bekanntgabe über das Außergebrauch- oder Außergeltungsetzen von Kirchensiegeln.....	128
		Personal- und sonstige Nachrichten.....	128
		Angebot.....	133
		Literaturhinweise	134

Änderung des Dienstrechts der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

1200486

Az. 12-10:0002

Düsseldorf, 31. März 2014

Die Rheinisch-Westfälisch-Lippische Arbeitsrechtliche Kommission hat auf Grund von § 2 Absatz 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (ARRG) nachstehende Arbeitsrechtsregelungen getroffen, die hiermit gemäß § 15 Absatz 1 ARRG bekannt gemacht werden.

Die Regelung ist gemäß § 3 Absatz 1 ARRG verbindlich.

Das Landeskirchenamt

Arbeitsrechtsregelung zur vorübergehenden Abweichung vom kirchlichen Arbeitsrecht für die Evangelisches Krankenhaus Bethanien Iserlohn gGmbH in Iserlohn

Vom 26. März 2014

§ 1

(1) Zur Abwendung der Insolvenz und zur Sicherung der Arbeitsplätze kann durch Dienstvereinbarung gemäß § 36 MVG bestimmt werden, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Evangelisches Krankenhaus Bethanien Iserlohn gGmbH in Iserlohn für das Jahr 2013 über die bereits gezahlten 50 v. H. der Jahressonderzahlung nach § 19 BAT-KF und MTArb-KF hinaus keine Jahressonderzahlung gezahlt wird.

(2) Für die Ärztinnen und Ärzte wird entsprechend für die Monate April bis Dezember 2014 das monatliche Entgelt jeweils um 3,2 v. H. gekürzt.

(3) Ausgenommen von der Regelung sind Beschäftigte, mit denen am 15. November 2013 eine Vereinbarung über Alterszeitzeit bestand. Ausgenommen sind ebenso die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mit denen am 15. November 2013 ein befristetes Arbeitsverhältnis bestand, das auf Grund der Befristung in der Zeit bis zum 31. Dezember 2014 endet, es sei denn, der Arbeitgeber bietet schriftlich die Entfristung an.

(4) Mit den leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, für welche die Dienstvereinbarung keine rechtlichen Wirkungen entfaltet, sind entsprechende Regelungen zu vereinbaren. Diese Vereinbarungen sind gegenüber einer von der Mitarbeitervertretung zu benennenden Person, die beruflich zur Verschwiegenheit verpflichtet ist, nachzuweisen.

§ 2

Voraussetzungen

(1) Die Evangelisches Krankenhaus Bethanien Iserlohn gGmbH befindet sich in einer vorübergehenden wirtschaftlichen Notlage. Ihr Vorliegen wird durch Testat einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.

(2) Voraussetzung für den Abschluss einer Dienstvereinbarung im Sinne von § 1 ist, dass die Dienststellenleitung der Mitarbeitervertretung vorher die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft schriftlich eingehend erklärt und dargelegt hat. Dazu ist der Mitarbeitervertretung Einblick in die dafür maßgeblichen Unterlagen zu gewähren und eine unmittelbare Unterrichtung durch die Wirtschaftsprüfung zu ermöglichen. Die Gründe, die zu der wirtschaftlichen Notlage geführt haben, sind in die Dienstvereinbarung aufzunehmen.

(3) Voraussetzung ist ferner die Verpflichtung des Arbeitgebers, bis zum 31. Dezember 2014 keine betriebsbedingten Kündigungen auszusprechen, es sei denn, die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter lehnt das Angebot einer zumutbaren, im Wesentlichen gleichwertigen und entsprechend gesicherten Tätigkeit, die auch in einem Arbeitsverhältnis zu einem anderen kirchlichen Arbeitgeber bestehen kann, ab.

(4) Den bei Inkrafttreten der Arbeitsrechtsregelung befristet beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Arbeitsverhältnis während der Dauer der Laufzeit der Dienstvereinbarung auf Grund der Befristung endet, sind, soweit der Arbeitgeber ihnen spätestens bis zum Ablauf des Vertrages keine Entfristung anbietet, die einbehaltenen Entgeltbestandteile beim Ausscheiden nachzuzahlen.

(5) Die Dienststellenleitung wird mit der Mitarbeitervertretung für die Dauer der Laufzeit in regelmäßigen Abständen, d. h. mindestens einmal im Quartal, die Entwicklung der Einnahmen- und Ausgabensituation erörtern.

§ 3

Kündigung

Mitarbeitervertretung und Dienststellenleitung sind nur zur außerordentlichen Kündigung der Dienstvereinbarung aus wichtigem Grund berechtigt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn die Dienststellenleitung gegen das Kündigungsverbot gemäß § 2 Abs. 3 verstößt, Insolvenz beantragt wird oder die Dienststellenleitung gegen die Verpflichtung nach § 2 Abs. 1 oder § 4 Abs. 3 oder Abs. 4 verstößt. Im Fall der außerordentlichen Kündigung ist die Dienststellenleitung verpflichtet, die einbehaltenen Entgeltbestandteile nach § 1 umgehend auszuzahlen.

§ 4

Inkrafttreten

(1) Diese Arbeitsrechtsregelung ersetzt die Arbeitsrechtsregelung zur vorübergehenden Abweichung vom kirchlichen Arbeitsrecht für die Evangelisches Krankenhaus Bethanien Iserlohn gGmbH in Iserlohn vom 15. November 2013.

(2) Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 26. März 2014 in Kraft.

(3) Die Dienstvereinbarung ist dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen nach Unterzeichnung zuzuleiten.

(4) Die Dienstvereinbarung ist nach Unterzeichnung einem neuen Gesellschafter der Evangelisches Krankenhaus Bethanien Iserlohn gGmbH zur Kenntnis zu bringen.

Dortmund, den 26. März 2014

Rheinisch-Westfälisch-Lippische
Arbeitsrechtliche Kommission

Der Vorsitzende

Arbeitsrechtsregelung über die Anwendung der AVR-Diakonie Deutschland

Vom 26. März 2014

§ 1

Anwendung der AVR-Diakonie Deutschland

Für die Mitglieder eines der drei Diakonischen Werke, Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland, Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen, Diakonisches Werk der Lippischen Landeskirche, in freier Trägerschaft, die in der Anlage zu dieser Arbeitsrechtsregelung namentlich aufgeführt sind, wird bestimmt, dass diese weiterhin bis zum 30. Juni 2014 die von der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Deutschland beschlossenen Arbeitsrechtsregelungen anwenden dürfen.

§ 2

Inkrafttreten

(1) Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. April 2014 in Kraft.

(2) Sie tritt am 30. Juni 2014 außer Kraft.

Dortmund, den 26. März 2014

Rheinisch-Westfälisch-Lippische
Arbeitsrechtliche Kommission

Der Vorsitzende

Anlage zur Arbeitsrechtsregelung über die Anwendung der AVR Diakonie Deutschland

Vom 26. März 2014

1. Stiftung kreuznacher diakonie, Ringstraße 58, 55543 Bad Kreuznach
2. Seniorenzentrum Bethel Bad Oeynhausen gemeinnützige GmbH, Am Hambkebach 8, 32545 Bad Oeynhausen
3. Seniorenzentrum Bethel Wiehl gemeinnützige GmbH, Wülfringhausener Straße 80, 51674 Wiehl
4. Diakonisches Werk im Kirchenkreis Vlotho e. V., Elisabethstraße 7, 32545 Bad Oeynhausen
5. Diakonisches Werk im Kirchenkreis Vlotho Eduard Kuhlo gGmbH, Elisabethstraße 7, 32545 Bad Oeynhausen
6. Gemeinnützige Pflege des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Vlotho gGmbH, Elisabethstraße 7, 32545 Bad Oeynhausen
7. Johanniter Ordenshäuser Bad Oeynhausen gGmbH, Johanniterstraße 7, 32545 Bad Oeynhausen
8. Klinik am Korso gGmbH, Ostkorso, 32545 Bad Oeynhausen
9. Wittekindshof – Diakonische Stiftung für Menschen mit Behinderungen, Zur Kirche 2, 32549 Bad Oeynhausen
10. Evangelisches Stift zu Wüsten Alten- und Pflegeheim, Langenbergstraße 14, 32108 Bad Salzuflen
11. Die Arche Christliches Kinder- und Jugendwerk e. V., Tangermünder Straße 7, 12627 Berlin
12. Ev. Krankenhaus Bielefeld gGmbH, Kantensiek 11, 33617 Bielefeld
13. Krankenhaus Mara gGmbH, Kantensiek 11, 33617 Bielefeld
14. Diakonieverband Brackwede – Gesellschaft für Kirche und Diakonie mbH, Kirchweg 10, 33647 Bielefeld
15. von Bodelschwingsche Stiftungen Bethel, Königsweg 1, 33617 Bielefeld
16. Stiftung Bethel Altenhilfe Bethel OWL gGmbH, Nazarethweg 5–7, 33617 Bielefeld
17. Stiftung Bethel Fachhochschule der Diakonie gGmbH, Nazarethweg 5–7, 33617 Bielefeld
18. Stiftung Sarepta, Nazarethweg 5, 33617 Bielefeld
19. Stiftung Nazareth, Nazarethweg 5, 33617 Bielefeld
20. Ev. Johanneswerk e. V., Schildescher Straße 101, 33611 Bielefeld
21. Diakonie für Bielefeld gGmbH, Schildescher Straße 101, 33611 Bielefeld
22. Diakonisches Werk Wittgenstein gGmbH, Schützenstraße 4, 57319 Bad Berleburg
23. Niederrhein Therapiezentrum Duisburg gemeinnützige GmbH, Dahlingstraße 250, 47229 Duisburg
24. Diakonische Altenzentren Bielefeld gGmbH, Sogemeierstraße 22, 33739 Bielefeld
25. Diakonische Service- und Beratungsgesellschaft Bielefeld gGmbH, Sogemeierstraße 22, 33739 Bielefeld
26. Diakoniezentrum Ubbedissen e. V., Wietkamp 5, 33699 Bielefeld
27. Kirchliche Sozialstation Baumholder-Birkenfeld e. V., Schneewiesenstraße 18, 55765 Birkenfeld
28. JSD Johannes Seniorendienst Mitte GmbH, Max-Planck-Straße 49, 53177 Bonn
29. Seniorenzentrum Heinrich Kolffhaus gGmbH, Venner Straße 20, 53177 Bonn
30. Haus am Stadtwald gGmbH, Venner Straße 20, 53177 Bonn
31. GMKB – Gemeinnützige Medizinzentren KölnBonn GmbH, Venner Straße 20, 53177 Bonn
32. GTB – Gemeinnützige Therapiezentren Bonn GmbH, Venner Straße 20, 53177 Bonn
33. KJF – Gemeinnützige Evangelische Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH, Venner Straße 20, 53177 Bonn
34. Bethesda St. Martin gGmbH, Mainzer Straße 8, 56154 Boppard
35. Diakonisches Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten e. V., Beckstraße 133, 46238 Bottrop
36. Wichernhaus Ev. Jugendhilfe gGmbH, Beckstraße 133, 46238 Bottrop
37. Seniorenhilfe gGmbH, Beckstraße 133, 46238 Bottrop
38. Selbstbestimmt Wohnen gGmbH, Beckstraße 133, 46238 Bottrop
39. Bottroper Werkstätten gGmbH, Beckstraße 133, 46238 Bottrop
40. Fürstin-Pauline-Stiftung, Palaisstraße 39, 32756 Detmold
41. diakonis Stiftung Diakonissenhaus, Sofienstraße 51, 32756 Detmold
42. diakonis Detmold gGmbH, Sofienstraße 51, 32756 Detmold
43. diakonis Lage gGmbH, Sofienstraße 51, 32756 Detmold
44. Stiftung Herberge zur Heimat, Mühlenstraße 9, 32756 Detmold
45. Diakonie ambulant e. V., Röntgenstraße 16, 32756 Detmold
46. Ev. Altenhilfezentrum im Schlosspark zu Dülmen gGmbH, Vollenstraße 12, 48249 Dülmen
47. Die Evangelischen Sozialstationen GmbH, Bonhoefferstraße 6, 47138 Duisburg
48. Evangelisches Klinikum Niederrhein gGmbH, Fahrner Straße 133, 47169 Duisburg
49. Evangelisches Krankenhaus BETHESDA zu Duisburg GmbH, Heerstraße 219, 47053 Duisburg
50. Ev. Altenzentrum am Emscherpark e. V., Lohwiese 20, 45329 Essen
51. Adolphi-Stiftung Senioreneinrichtungen gGmbH, Obere Fuhr 42, 45136 Essen
52. Bonn-Josefshöhe Senioreneinrichtungen gGmbH, Obere Fuhr 42, 45136 Essen
53. Stiftung Diakonissenhaus Friedenshort, Friedenshortstraße 46, 57258 Freudenberg
54. Evangelische Jugendhilfe Friedenshort GmbH Heimat für Heimatlose, Friedenshortstraße 46, 57258 Freudenberg
55. GELSENKIRCHENER WERKSTÄTTEN für angepasste Arbeit gGmbH, Braukämper Straße 100, 45899 Gelsenkirchen

56. Lebenswelt Gabriel gGmbH, Plaggenweg 31, 45897 Gelsenkirchen
57. Bethesda-Seniorenzentrum GmbH, Zum Lukas-Krankenhaus 3, 48599 Gronau
58. Ev. Lukas-Krankenhaus Gronau gGmbH, Zum Lukas-Krankenhaus 1, 48599 Gronau
59. Ev. Altenheim Hamm e. V., Alter-Uentrop-Weg 26, 59071 Hamm
60. Ev. Krankenhaus Hamm gGmbH, Werler Straße 110, 59063 Hamm
61. EPD Ev. Pflegedienste im Kirchenkreis Hamm gGmbH, Werler Straße 110, 59063 Hamm
62. EMD Ev. Gesellschaft für medizinische Dienstleistungen mbH, Werler Straße 110, 59063 Hamm
63. Allgemeines Krankenhaus Hagen gem. GmbH, Grünstraße 35, 58095 Hagen
64. Diakonie Mark-Ruhr gem. GmbH, Martin-Luther-Straße 9, 58095 Hagen
65. Diakonisches Werk Ennepe-Ruhr/Hagen gGmbH, Martin-Luther-Straße 9, 58095 Hagen
66. Ev. Jugendhilfe Iserlohn gGmbH, Martin-Luther-Straße 9, 58095 Hagen
67. Ev. Pflegedienste Mark-Ruhr gGmbH, Martin-Luther-Straße 9, 58095 Hagen
68. Diakonie Herne gGmbH, Altenhöfener Straße 19, 44623 Herne
69. Kirchliche Sozialstation e. V., Hauptstraße 99, 55743 Idar-Oberstein
70. Iserlohner Werkstätten gGmbH, Giesestraße 35, 58636 Iserlohn
71. Evangelische Stiftung Kleve, Hagsche Straße 83/85, 47533 Kleve
72. Sozialstation Kirche unterwegs Koblenz gGmbH, Bogenstraße 53a, 56073 Koblenz
73. Blaues Kreuz Köln e. V., Piusstraße 101, 50823 Köln
74. Diakonie gGmbH Köln und Region, Rochusstraße 214, 50827 Köln
75. Diakonie Michaelshoven e. V., Sürther Straße 169, 50999 Köln
76. Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven gGmbH, Pfarrer-te-Reh-Straße 8, 50999 Köln
77. Wohnen und Leben mit Behinderungen Michaelshoven gGmbH, Pfarrer-te-Reh-Straße 8, 50999 Köln
78. Wohnen und Leben im Alter Michaelshoven gGmbH, Pfarrer-te-Reh-Straße 8, 50999 Köln
79. St. Loya e. V. Lemgo, Steinmüllerweg 32, 32657 Lemgo
80. Verein Altenwohnheim Menninghüffen e. V., An der Pfarre 3–5, 32584 Löhne
81. Diakonie Stiftung Salem gGmbH, Fischerallee 3a, 32423 Minden
82. Diakoniewerk im Ev. Kirchenkreis Minden e. V., Fischerallee 3a, 32423 Minden
83. Diakonie Stiftung Salem, Kühlenstraße 82, 32427 Minden
84. Pflege gGmbH – Ein Unternehmen der Diakonie, Ludwig-Weber-Straße 13, 41061 Mönchengladbach
85. Diakonisches Werk Mönchengladbach gGmbH, Ludwig-Weber-Straße 13, 41061 Mönchengladbach
86. Theodor-Fliedner-Stiftung, Fliednerstraße 2, 45481 Mülheim
87. Diakonie Münster – Diakoniestation GmbH, Fliedner Straße 15, 48149 Münster
88. Ev. Perthes-Werk e. V., Wienburgstraße 62, 48147 Münster
89. Evangelisches Diaspora-Werk des Münsterlandes GmbH, Wienburgstraße 62, 48147 Münster
90. Diakonissenmutterhaus Münster gGmbH, Coerdestraße 56, 48147 Münster
91. Ev. Krankenhaus Johannisstift Münster gGmbH, Wichernstraße 8, 48147 Münster
92. Blaues Kreuz Diakonieverein e.V., Deierter Weg 12, 58769 Nachrodt-Wiblingwerde
93. Kirchlicher Pflegedienst Netphen gGmbH, Marktplatz 2a, 57250 Netphen
94. Ev. Krankenhaus Oberhausen GmbH, Virchowstraße 20, 46047 Oberhausen
95. Kinderheimat e. V., Oestertalstraße 46, 58840 Plettenberg
96. Diakoniestation Radevormwald gGmbH, Andreasstraße 2, 42477 Radevormwald
97. Hospizbewegung Ratingen e. V., Hans-Böckler-Straße 20, 40878 Ratingen
98. Diakonisches Werk in Recklinghausen e. V., Hohenzollernstraße 72, 45659 Recklinghausen
99. Diakonisches Werk in Recklinghausen – Diakoniestation gGmbH, Hohenzollernstraße 72, 45659 Recklinghausen
100. Barke gGmbH, Elper Weg 7, 45657 Recklinghausen
101. Diakonisches Bildungszentrum Bergisch Land gGmbH, Remscheider Straße 76, 42899 Remscheid
102. Jakobi Altenzentrum Rheine gGmbH, Münsterstraße 58, 48431 Rheine
103. Verein für Sozialpsychiatrie gem. e.V., Am Kleinbahnhof 7a, 66740 Saarlouis
104. Martinswerk e. V. Dorlar, Verein für Innere Mission, Pfarrer-Birker-Straße 1, 57392 Schmallenberg
105. Diakonie Pflege und Rehabilitation gGmbH, Wichernstraße 40, 57074 Siegen
106. Ev. Altenhilfe und Krankenpflege Nahe Hunsrück Mosel gGmbH, Hungasse 55, 5469 Simmern
107. Diakonisches Werk Bethanien e. V., Aufderhöher Straße 169–175, 42699 Solingen
108. Krankenhaus Bethanien gGmbH, Aufderhöher Straße 169–175, 42699 Solingen
109. Ev. Sozialstation Straßenhaus gGmbH, Raiffeisenstraße 26, 56587 Straßenhaus
110. Diakonisches Werk Tecklenburg e. V., Sonnenwinkel 1, 49545 Tecklenburg
111. von Bodelschwingh Diakonische Einrichtungen Ibbenbüren gGmbH, Sonnenwinkel 1, 49545 Tecklenburg
112. Tagespflege Ibbenbüren gGmbH, Sonnenwinkel 1, 49545 Tecklenburg
113. Diakonischer Betreuungsverein e. V., Sonnenwinkel 1, 49545 Tecklenburg

114. Seniorenzentrum der Ev. Kirchengemeinde Viersen gGmbH, Ringstraße 2–4, 41747 Viersen
115. Blaues Kreuz in Deutschland e. V., Schubertstraße 41, 42289 Wuppertal
116. Blaues Kreuz Diakoniewerk mGmbH, Schubertstraße 41, 42289 Wuppertal
117. Christliches Hospiz Wuppertal-Niederberg gGmbH, Höhenstraße 64, 42327 Wuppertal

Arbeitsrechtsregelung über die Anwendung der AVR-Diakonie Deutschland

Vom 26. März 2014

§ 1

Anwendung der AVR-Diakonie Deutschland

Für folgende Mitglieder eines der drei Diakonischen Werke, Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland, Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen, Diakonisches Werk der Lippischen Landeskirche, wird bestimmt, dass diese weiterhin bis zum 30. Juni 2014 die von der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Deutschland beschlossenen Arbeitsrechtsregelungen anwenden dürfen:

1. Diakonische Dienstleistungsgesellschaft Wittekindshof GmbH
2. Ev. Johanneswerk und St. Loyaen gemein. Pflege GmbH in Lemgo
3. Diakonie Herne Pflege gGmbH in Herne
4. Netzwerk Diakonie gGmbH mit Sitz in Iserlohn

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. April 2014 in Kraft.
- (2) Sie tritt am 30. Juni 2014 außer Kraft.

Dortmund, den 26. März 2014

Rheinisch-Westfälisch-Lippische
Arbeitsrechtliche Kommission
Der Vorsitzende

Änderung des Dienstrechts der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Auf Grund der Anrufung gem. § 15 Abs. 5 ARRg vom 31. März 2014 hat die Arbeitsrechtliche Schiedskommission für Rheinland, Westfalen und Lippe nach Anhörung der Beteiligten gem. § 19 Abs. 2 ARRg folgende Entscheidung getroffen, die hiermit gemäß § 19 Abs. 5 ARRg bekannt gemacht wird.

Die Regelung ist gemäß § 3 Absatz 1 ARRg verbindlich.

Das Landeskirchenamt

Beschluss der Arbeitsrechtlichen Schiedskommission Rheinland-Westfalen- Lippe (ARS-RWL)

Die Arbeitsrechtliche Schiedskommission fasst in ihrer Sitzung am 31. März 2014 in Düsseldorf nachstehenden Beschluss:

Beschluss vom 31. März 2014

Änderungen der Anlage 6 zum BAT-KF (TV-Ärzte-KF)

A) Antrag der Dienstnehmerseite

§ 1 Änderung der Anlage A zum TV-Ärzte-KF

Die Tabellenentgelte für Ärztinnen und Ärzte (Anlage A) im Geltungsbereich des TV-Ärzte-KF erhöhen sich wie folgt:

Linear ab 1. Oktober 2013 um 2,4%, linear ab 1. Juli 2014 für die Dauer bis mindestens 30. Juni 2015 um 2,8%.

Die sich so ergebenden Beträge werden auf den nächsten 5-Euro-Betrag aufgerundet.

§ 2 In § 7 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) TV-Ärzte-KF wird ab 1. Januar 2014 bis mindestens 30. Juni 2015 die Zahl 15 durch die Zahl 20 ersetzt.

§ 3 In § 8 Abs. 3 Satz 4 TV-Ärzte-KF wird für die Zeit ab 1. Januar 2014 bis mindestens 30. Juni 2015 die Zahl 15 durch die Zahl 20 ersetzt.

§ 4 In § 18 Satz 2 TV-Ärzte-KF wird für die Zeit ab 1. Januar 2014 bis mindestens 30. Juni 2015 die Zahl 22,94 durch die Zahl 23,39 ersetzt.

Der weitergehende Antrag wird abgelehnt.

B) Antrag der Dienstgeberseite

§ 2 Nr. 2

§ 25 Abs. 1 TV-Ärzte KF wird wie folgt geändert:

a) In Satz 2 werden die Wörter „bis zum vollendeten 30. Lebensjahr 26 Arbeitstage, bis zum vollendeten 40. Lebensjahr 29 Arbeitstage, nach dem vollendeten 40. Lebensjahr 30 Arbeitstage“ durch die Wörter „29 Arbeitstage, ab dem vollendeten 55. Lebensjahr 30 Arbeitstage“ ersetzt.

b) Es wird folgender Satz 3 eingefügt:

„Der Urlaubsanspruch für Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis über den 31. Dezember 2013 hinaus fortbesteht und die zu diesem Zeitpunkt das 40. Lebensjahr vollendet haben, beträgt 30 Arbeitstage für die Dauer des ununterbrochen fortbestehenden Arbeitsverhältnisses.“

c) Die Sätze 3 bis 8 werden die Sätze 4 bis 9.

d) Die Änderungen unter B) treten am 1. Januar 2014 in Kraft.

Der weitergehende Antrag wird abgelehnt.

Düsseldorf, den 31. März 2014

Rheinisch-Westfälisch-Lippische
Arbeitsrechtliche Schiedskommission
Der Vorsitzende

**Dritter Vertrag
zur Änderung des Kirchenvertrages
über die Errichtung der Evangelischen
Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe
vom 18. Juli 2003, 21. Juli 2003, 29. Juli 2003**

Auf Grund des § 64 Absatz 2 des Kirchenvertrages über die Errichtung der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe beschließen die Kirchenleitungen der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Landeskirchenrat der Lippischen Landeskirche nach Anhörung des Kuratoriums den Kirchenvertrag über die Errichtung der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in der Fassung vom 13. Juni 2008, 29. Mai 2008 und 15. April 2008 (KABl. W 2008, S. 179) wie folgt zu ändern:

**§ 1
Änderung des Vertrages**

1. § 20 wird wie folgt geändert:
 - a) Als neue Ziffer 7 wird eingefügt

„7. Er beschließt über Erlass und Änderung der Grundordnung. Der Beschluss über die Grundordnung bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder.“
 - b) Die Ziffern 7 bis 16 werden zu den Ziffern 8 bis 17.
 - c) Als neue Ziffer 18 wird eingefügt:

„18. Er nimmt den Rechenschaftsbericht des Rektora-tes entgegen.“
 - d) Absatz 6 wird neu wie folgt gefasst:

„(6) Der erweiterte Senat wählt die Rektorin/den Rektor und die Prorektorinnen/Prorektoren.“
2. In § 64 Absatz 2 wird das Wort „erweiterte“ gestrichen.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Änderungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelischen Kirche von Westfalen in Kraft.

Düsseldorf, den 6. September 2013

Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel Die Kirchenleitung

Bielefeld, den 29. August 2013

Evangelische Kirche von Westfalen

Siegel Die Kirchenleitung

Detmold, den 15. Oktober 2013

Lippische Landeskirche

Siegel Der Landeskirchenrat

Berufung einer Schwerbehindertenvertretung

1199461

Az. 03-26-3

Düsseldorf, 25. März 2014

Die Kirchenleitung hat gem. § 19 des Pfarrvertretungsgesetzes erneut Pastor Holger Johansen als Vertreter der schwerbehinderten Pfarrerrinnen und Pfarrer für die Dauer der Amtszeit der Pfarrvertretung (bis Ende 2017) berufen. Pastor Johansen ist telefonisch unter (02 11) 1 71 11 10 oder per Mail an holger.johansen@ekir.de erreichbar.

Pfarrerinnen und Pfarrer, die als schwerbehindert im Sinne des Neunten Sozialgesetzbuches anerkannt sind, können sich mit Anliegen, die die Schwerbehinderung betreffen bzw. mit dieser in Zusammenhang stehen, an Pastor Johansen wenden. Eine enge Kooperation zwischen dem Schwerbehindertenvertreter und der Pfarrvertretung wird angestrebt.

Das Landeskirchenamt

**Urkunde
über die Neubildung der
Evangelischen Kirchengemeinde Hürth**

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 11 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 3 Buchstabe b) der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

- (1) Die Evangelische Johannes-Kirchengemeinde Hürth-Gleuel und die Evangelische Matthäus-Kirchengemeinde Hürth werden zum 1. Januar 2015 aufgehoben.
- (2) Zum selben Termin wird die Evangelische Kirchengemeinde Hürth neu gebildet.
- (3) Die Evangelische Kirchengemeinde Hürth ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Johannes-Kirchengemeinde Hürth-Gleuel und der Evangelischen Matthäus-Kirchengemeinde Hürth.

Artikel 2

Die Grenze der Evangelischen Kirchengemeinde Hürth verläuft wie folgt:

Das Gebiet der Evangelischen Kirchengemeinde Hürth umfasst das Gebiet der Kommunalgemeinde Hürth in den zurzeit geltenden kommunalen Grenzen.

Artikel 3

Die Evangelische Kirchengemeinde Hürth gehört zum Kirchenkreis Köln-Süd.

Artikel 4

Die Evangelische Kirchengemeinde Hürth hat 3 Pfarrstellen: Die bisherige 1. Pfarrstelle der Evangelischen Matthäus-Kirchengemeinde Hürth wird 1. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Hürth.

Die bisherige 1. Pfarrstelle der Evangelischen Johannes-Kirchengemeinde Hürth-Gleuel wird 2. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Hürth.

Die bisherige 3. Pfarrstelle der Evangelischen Matthäus-Kirchengemeinde Hürth wird 3. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Hürth.

Artikel 5

In der Evangelischen Kirchengemeinde Hürth ist der Kleine Katechismus D. Martin Luthers in Gebrauch.

Der Bekenntnisstand der Evangelischen Kirchengemeinde Hürth ist uniert.

Artikel 6

Diese Urkunde tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Düsseldorf, den 1. April 2014

Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

4. Satzung zur Änderung der Satzung für das Ev. Gemeindeamt Essen Nord-Ost

§ 1

Die Satzung für das Ev. Gemeindeamt Essen Nord-Ost vom 17. Juni 2003 (KABl. S. 235), zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Satzung für das Ev. Gemeindeamt Essen Nord-Ost vom 1. Juli 2010 (KABl. S. 215), wird wie folgt geändert:

1. In den Einleitungsbestimmungen werden die Namen „Essen-Frillendorf“ und „Essen-Stoppenberg“ ersetzt durch den Namen „Thomasgemeinde Essen“ und dieser wird hinter dem Namen „Essen-Schonnebeck“ eingefügt.
2. In der gesamten Satzung wird hinter dem Namen „Essen-Katernberg“ der Name „Essen-Kray“ eingefügt.
3. In der gesamten Satzung wird hinter dem Namen „Essen-Altstadt“ der Name „Essen-Burgaltendorf“ eingefügt.
4. In § 4 Absatz 1 wird das Wort „sechs“ durch „sieben“ ersetzt.
5. In § 10 Absatz 2 wird das Wort „sechs“ durch „sieben“ ersetzt.

§ 2

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Essen, den 30. August 2013

Evangelische Kirchengemeinde
Essen-Altstadt

gez. Unterschriften

Evangelische Kirchengemeinde
Essen-Burgaltendorf

gez. Unterschriften

Evangelische Kirchengemeinde
Essen-Heidhausen
gez. Unterschriften

Evangelische Kirchengemeinde
Essen-Katernberg
gez. Unterschriften

Evangelische Kirchengemeinde
Essen-Kray
gez. Unterschriften

Evangelische Kirchengemeinde
Essen-Schonnebeck
gez. Unterschriften

Evangelische Thomasgemeinde
Essen
gez. Unterschriften

Genehmigt

Düsseldorf, den 25. März 2014
Evangelische Kirche im Rheinland
Das Landeskirchenamt

Siegel

Satzung für den Fachausschuss Seelsorge des Ev. Kirchenkreises Gladbach-Neuss

Auf der Grundlage von Artikel 112 in Verbindung mit Artikel 109 der Kirchenordnung hat die Kreissynode folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Bildung

(1) Die Kreissynode bildet den Fachausschuss Seelsorge. Durch den Ausschuss nimmt der Kirchenkreis den der Kirche obliegenden Auftrag zur Seelsorge in seinem Gebiet im Rahmen der kirchlichen Ordnung wahr.

(2) Die Kreissynode bestimmt die Mitglieder, die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden des Fachausschusses Seelsorge.

§ 2 Zusammensetzung

Dem Fachausschuss Seelsorge gehören 12 Mitglieder an.

Die Kreissynode soll in den Fachausschuss berufen:

1. drei Theologinnen oder Theologen die im Gebiet des Kirchenkreises in der Krankenhausesseelsorge tätig sind. Sie haben jeweils eine Stellvertretung,
2. die von der Kreissynode bestellten Synodalbeauftragten im Bereich Seelsorge,
3. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Kreissynodalvorstandes,

4. je ein nichttheologisches Mitglied der Kreissynode aus dem Ostteil und dem Westteil des Kirchenkreises,
5. je eine Theologin oder ein Theologe aus dem Bereich der Gemeindegeseelsorge im Ostteil und im Westteil des Kirchenkreises,
6. vom Kreissynodalvorstand vorgeschlagene zum Presbyteramt befähigte sachkundige Mitglieder der Kirchengemeinden. Artikel 44 Absatz 1 Satz 3 der Kirchenordnung findet keine Anwendung.

§ 3 Aufgaben

(1) Der Fachausschuss Seelsorge hat die Seelsorge in den Arbeitsbereichen des Kirchenkreises zu gewährleisten und zu ordnen. Er hat die Seelsorge, die im Kirchenkreis in der Trägerschaft von Gemeinden oder Gemeindeverbänden wahrgenommen wird, mit der Seelsorge in den Arbeitsbereichen des Kirchenkreises zu koordinieren und ein Seelsorgekonzept zu erstellen.

(2) Er hat insbesondere die Aufgaben:

1. in Abstimmung mit den Gemeinden und den Gemeindeverbänden die einzelnen Seelsorgebereiche und deren Zuordnung zu den Gemeinden, zu den Gemeindeverbänden und zum Kirchenkreis vorzuschlagen,
2. die im Kirchenkreis seelsorglich tätigen Gruppen und Institutionen sowie alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Einzelpersonen fachlich zu begleiten und die ökumenischen Kontakte zu pflegen,
3. die Aus-, Fort- und Weiterbildung der beim Kirchenkreis sowie bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden seelsorglich Tätigen zu initiieren und zu fördern,
4. die Gemeinden, die Gemeindeverbände und den Kirchenkreis bei der Errichtung von Stellen für Seelsorgebereiche und bei der Aufhebung und Reduzierung solcher Stellen zu beraten,
5. bei der Besetzung der für Seelsorgebereiche bestehende Pfarrstellen von Gemeinden und Gemeindeverbänden beratend mitzuwirken und dem Kreissynodalvorstand für die Besetzung solcher Pfarrstellen beim Kirchenkreis Vorschläge zu unterbreiten,
6. die Bestellung von Synodalbeauftragten für einzelne Seelsorgebereiche durch die Kreissynode vorzubereiten,
7. die durch die Kreissynode zu fassenden und die Seelsorge betreffenden Beschlüsse vorzubereiten,
8. die im Haushaltsplan des Kirchenkreises zu veranschlagenden Einnahmen und Ausgaben für die unterschiedlichen Seelsorgebereiche zu ermitteln und über den Finanzausschuss an den Kreissynodalvorstand zur Weiterleitung an die Kreissynode vorzulegen,
9. die Gemeinden und die Gemeindeverbände im Kirchenkreis hinsichtlich der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben für die verschiedenen Seelsorgebereiche zu beraten,
10. über die im Haushaltsplan des Kirchenkreises veranschlagten Einnahmen und Ausgaben für die verschiedenen Seelsorgebereiche selbstständig zu verfügen.

§ 4 Zusammentreten und Beschlussfassung

Der Fachausschuss Seelsorge tritt in der Regel viermal im Jahr zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Drittel

seiner Mitglieder, die Superintendentin, der Superintendent oder der Kreissynodalvorstand dies verlangt. Im Übrigen gelten die Vorschriften in § 2 Absatz 13 in Verbindung mit § 1 Absatz 10 des Verfahrensgesetzes.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach Beschlussfassung durch die Kreissynode und Genehmigung durch das Landeskirchenamt am Tag nach der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 23. August 2005 (KABl. S. 329) außer Kraft.

Mönchengladbach, den 22. Juni 2013

Siegel

Kirchenkreis Gladbach-Neuss

gez. Unterschriften

Genehmigt

Siegel

Düsseldorf, den 1. April 2014
Evangelische Kirche im Rheinland

Das Landeskirchenamt

Bestandene Theologische Prüfung im Frühjahr 2014

1201216

Az. 11-30

Düsseldorf, den 3. April 2014

Die Erste Theologische Prüfung haben bestanden die Studentinnen und Studenten der Theologie:

Appel, Christina aus Düsseldorf

Arfmann-Knübel, Julia aus Siegburg

Häneke, Florence aus Bonn

Hankwitz, Florian aus Windeck

Mahn, Oliver aus Koblenz

Nonnenbroich, Johannes aus Laubenheim

Roß, Anne Clara aus Haan

Wieczorek, Tobias aus Vallendar

Die Zweite Theologische Prüfung haben bestanden die Vikarinnen und Vikare:

Brückner, Jessica aus Koblenz

Dodszuweit, Axel aus Wuppertal

Gutzeit, Sebastian aus Mülheim/Ruhr

Heucher, Klaus-Hermann aus Drevenack

Lavista, Michael aus Düsseldorf

Növer, Bettina aus Baumholder

Risch, Dr. Christina aus Koblenz

Roth, Denise aus Bonn

Schädlich, Friederike aus Köln

Weckbecker, Thomas aus Saarbrücken

An den Vorprüfungen in Bibelkunde, Philosophie, Religionswissenschaft, Philosophie und Theologie des Judentums, Psychologie und Pädagogik haben vier Studentinnen und Studenten teilgenommen.

Das Landeskirchenamt

Bestandene Prüfungen für den mittleren kirchlichen Verwaltungsdienst im Herbst 2013

1196982

Az. 13-70-12

Düsseldorf, 11. März 2014

Die Prüfung für den mittleren kirchlichen Verwaltungsdienst haben bestanden:

Bussfeld, David, Ev. Gemeindeamt Essen-West und Rüttenscheid

Dasbach, Lars, Ev. Kirchenkreis Essen

Demmerling, Thomas, Ev. Kirchenkreis Wesel

Diener, Marc, Ev. Gemeindeverband Köln-Südost

Fischer, Ina, Ev. Kgd. Sankt Augustin Niederpleis und Mülldorf

Galle, Melanie, Ev. Kirchenkreis Duisburg

Gauch, Philipp, Ev. Kirchenkreis Simmern-Trarbach

Himmelmann, Nadine, Theologisches Zentrum Wuppertal der EKIR

Kälke, Maike, Ev. Kirchenkreis An der Ruhr

Klassen, Katharina, Ev. Verwaltungsverband in Bonn

Kleinberg, Jana, Gemeindeamt Essen-West und Rüttenscheid

Lüfing, Sergej, Ev. Kirchenkreis Simmern-Trarbach

Lisun, Katharina, Ev. Kirchenkreis An Sieg und Rhein

Mesch, Angela, Ev. Kirchenkreis Kleve

Risch, Jenny, Verwaltungsamt des Kirchenkreises Obere Nahe

Ruoff, Birgit, Ev. Kirchenkreis Essen

Schuff, Marina, Gemeinsames Gemeindeamt der Ev. Kgd. Idar, Kirschweiler und Oberstein

Schütz, Anna-Carina, Ev. Gemeindeverband Koblenz

Stolar, Stefanie, Ev. Kirchenkreis Duisburg

Das Landeskirchenamt

Bestandene Prüfungen für den mittleren kirchlichen Verwaltungsdienst im Frühjahr 2014

1196983

Az. 13-70-12

Düsseldorf, 11. März 2014

Die Prüfung für den mittleren kirchlichen Verwaltungsdienst haben bestanden:

Böhnke, Andrea-Margret, Ev. Kirchenkreis Essen

Brase, Nadine, Verwaltungsamt Ev. Kirchengemeinden in Bad Kreuznach

Dieckmann, Stephanie, Ev. Kirchenkreis Krefeld-Viersen

Frank, Matthias, Melancton-Akademie Köln

Fuhr, Johannes, Ev. Gemeindeverband Koblenz

Hanisch, Laura, Ev. Kirchengemeinde Vluyt

Nagel, Bernhard, Ev. Kirchenkreis Aachen

Neumüller, Wilhelm, Ev. Kirchenkreis Krefeld-Viersen

Schneider, Sabine, Gemeinsames Evangelisches Gemeindeamt Hückeswagen-Radevormwald

Tilgner, Vanessa, Ev. Verwaltungsamt im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann

Wagner, Lena, Ev. Kirchenkreis An der Agger

Das Landeskirchenamt

Generalversammlung 2014 Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank

1199498

Az. 93-71

Düsseldorf, 25. März 2014

Wir weisen darauf hin, dass die nächste ordentliche Generalversammlung der Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank am

18. Juni 2014

um 10.00 Uhr im Kongresszentrum Westfalenhallen in Dortmund stattfindet.

Das Landeskirchenamt

Hinweis auf ein Fortbildungsangebot

1198889

Az. 11-45-0

Düsseldorf, 21. März 2014

**Wege der Interpretation Hermeneutik der Schrift, der Geschichte und des Lebens am Institut für Ethik
Ev.-Theol. Fakultät, Universität Tübingen
unter Leitung von Prof. Dr. E. Gräß-Schmidt
22.–25. September 2014**

Die Frage nach „Wegen der Interpretation“ ist von grundlegender Bedeutung, insbesondere für die kirchliche Arbeit in einer pluralen Gesellschaft. Die Fortbildung für Pfarrer und Pfarrerinnen 2014 stellt die Frage nach „Wegen der Interpretation“ unter den Gesichtspunkten der Hermeneutik der Schrift, der Geschichte und des Lebens.

Hat die Hermeneutik ihre Wurzeln ursprünglich in der antiken Exegese, der Auslegung des jüdischen Tanach und biblischer Texte, so beschränkt sich das darin wahrgenommene und problematisierte Phänomen jedoch nicht nur auf die Interpretation biblischer oder literarischer Texte und historische

Rekonstruktionen, sondern erweist sich vielmehr als tief in alltäglichen Dimensionen des Daseins verwurzelt. Hierin klingt das Verstehen als die Art und Weise an, auf die sich der Mensch in der Welt überhaupt orientierend bewegt. Das Verstehen und damit die Hermeneutik scheinen darin in ihrer grundlegenden anthropologischen Funktion auf. Verstehen in all seinen Horizonten vollzieht sich nie unmittelbar, sondern immer nur in und durch Interpretation.

Während der Fortbildung möchten wir dieses komplexe Thema anhand von ausgewählten theologischen und philosophischen Texten aus Tradition und Gegenwart beleuchten. Neben systematisch-theologischen Überlegungen werden auch exegetisch-hermeneutische Methoden Berücksichtigung finden. Grundlage jeder AG sind verschiedene Fachtexte, zu denen es auf der Fortbildung zunächst ein Einführungsreferat im Plenum gibt. Danach werden die einzelnen Themengebiete in kleineren Arbeitsgruppen diskutiert und erarbeitet.

Zielgruppe:

Pfarrerinnen und Pfarrer, Religionslehrerinnen und Religionslehrer sind herzlich zur Teilnahme an der Fortbildung eingeladen.

Tagungszeitraum:

Montag, den 22.09.2014, 13:00 Uhr bis Donnerstag, den 25.09.2014, 12:15 Uhr

Tagungsort:

Institut für Ethik

Ev.-theologische Fakultät Universität Tübingen
Liebermeisterstr. 12

Unterkunft und Verpflegung:

Möglichkeit 1:

Gästehaus Hotel Garni
Lessingweg 3
72076 Tübingen

Möglichkeit 2:

Evangelisches Stift
Klosterberg 2
72070 Tübingen

Kosten:

die Auslagen des Instituts 75 Euro
(Porto, Kopien, Kaffeeservice etc.)

drei Übernachtungen & Frühstück im EZ 165 Euro
(Hotel Garni)

oder

drei Übernachtungen & Frühstück im EZ (Ev. Stift) 90 Euro

(die Kosten der Fortbildung werden für Pfarrerinnen und Pfarrer i.d.R. von der jeweiligen Landeskirche übernommen.)

Teilnehmerzahl:

maximal 25 Teilnehmer

Anmeldeschluss:

31. Mai 2014

Leitung:

Prof. Dr. Elisabeth Gräß-Schmidt, Tübingen
In Zusammenarbeit mit:
Friederika Glaesmann
Benjamin Häfele
Dr. Ferdinando Menga

Anmeldung/Rückfragen zur Tagung/Kontakt:

Christine Renz
Sekretariat Prof. Dr. E. Gräß-Schmidt
Institut für Ethik • Evangelisch-Theologische Fakultät Universität Tübingen
Liebermeisterstraße 12, 72076 Tübingen
Tel. (0 70 71) 29-72 591

E-Mail: sekretariat.graeb-schmidt(at)ev-theologie.uni-tuebingen.de

Das Landeskirchenamt

Bekanntgabe über das Außergebrauch- oder Außergeltungsetzen von Kirchensiegeln

1202905

Az. 02-10-11:1502514

Düsseldorf, 14. April 2014

Das Siegel – Kleinsiegel – der 7. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Weiden, Kirchenkreis Köln-Nord, mit 11 Punkten als Beizeichen wird mit Wirkung vom 1. Februar 2014 außer Gebrauch gesetzt.

Das Landeskirchenamt

1202838

Az. 03-10-11:15054

Düsseldorf, 11. April 2014

Das Siegel des Evangelischen Kirchenkreises Saar-Ost mit zwei Sternen im Scheitelpunkt als Beizeichen wird mit Wirkung vom 1. Januar 2014 außer Geltung gesetzt.

Das Landeskirchenamt

Personal- und sonstige Nachrichten

Berufung einer Pfarrerin:

Pfarrerin Dr. Anna Donata Quaaas in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit.

Übertragungen von Pfarrstellen:

Pfarrerin Konstanze Meschke mit Wirkung vom 1. April 2014 eine landeskirchliche Pfarrstelle mit besonderem Auftrag im Kirchenkreis Düsseldorf.

Pfarrerin Dr. Anna Donata Quaaas mit Wirkung vom 10. April 2014 eine landeskirchliche Pfarrstelle mit besonderem Auftrag im Kirchenkreis Köln-Mitte.

Pfarrer Herwig Mauschwitz mit Wirkung vom 1. April 2014 die 2. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Vingst-Neubrück-Höhenberg, Kirchenkreis Köln-Rechtsrheinisch.

Pfarrer Manfred Jetter mit Wirkung vom 1. Mai 2014 die 6. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wermelskirchen, Kirchenkreis Lennep.

Superintendent Pfarrer Gerhard Koepke mit Wirkung vom 1. März 2014 die 1. Pfarrstelle des Kirchenkreises Saar-Ost – Hauptamtlicher Superintendent.

Pfarrer Guido Kohlenberg mit Wirkung vom 1. Mai 2014 die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bitburg, Kirchenkreis Trier.

Pfarrer Patrique A. Friesenkothen mit Wirkung vom 1. April 2014 die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Raubach,

Kirchenkreis Wied, Entlastungspfarrstelle des Superintendentent.

Pfarrerin Dorothee Nüllmeier mit Wirkung vom 1. Mai 2014 die 18. Pfarrstelle (Krankenhauseelsorge) des Kirchenkreises Wuppertal.

Versetzung:

Oberamtsrat Robert Kurz vom Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeamt München in den Dienst der Evangelischen Gemeinde zu Düren.

Bestätigt:

Die Wahl der Pfarrerin Marion Greve, Evangelische Erlöserkirchengemeinde Holsterhausen, zur Superintendentin des Kirchenkreises Essen.

Ernennungen von Beamtinnen und Beamten:

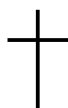
Landeskirchen-Inspektorin Rabea Feldberg zur Landeskirchen-Oberinspektorin.

Melanie Herzhoff, Ev. Realschule Burscheid, unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Probe zur Sonderpädagogin i.K.

Kirchenverwaltungs-Sekretärin zur Anstellung Anna-Carina Schütz in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Versetzung:

Kirchenverwaltungs-Oberamtsrat Michel Posthaus vom Evangelischen Kirchenverband Köln und Region in den Dienst des Kirchenkreises Leverkusen unter Ernennung zum Kirchen-Verwaltungsrat.



*Gott gebe euch viel Barmherzigkeit und Frieden
und Liebe!
Judas 2*

Verstorben sind:

Pfarrer i.R. Paul-Gerhard Chee am 19. März 2014 in Wuppertal, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Cronenberg, geboren am 24. Februar 1933 in St. Wendel, ordiniert am 11. Januar 1959 in Bayreuth.

Pfarrer i.R. Friedrich-Wilhelm Hellenberg am 23. März 2014 in Köln, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Köln-Klettenberg, geboren am 28. April 1929 in Hagenburg, ordiniert am 3. Juni 1962 in Burglichtenberg.

Pfarrer Rolf Holtermann am 3. April 2014 in Dinslaken, zuletzt Pfarrer im Kirchenkreis Kleve, geboren am 17. Dezember 1955 in Dinslaken, ordiniert am 1. April 1984 in der St. Petri-Pauli-Gemeinde in Soest.

Entlassen:

Pfarrerin Jutta Grashof, Kirchengemeinde Kirchherten, mit Ablauf des 30. April 2014.

Eintritt in den Ruhestand:

Pfarrer Erhard Falkenhagen, Kirchengemeinde Dahlerau, mit Wirkung vom 1. Mai 2014.

Pfarrer Irmenfried Mundt, Kirchengemeinde Werden (2. Pfarrstelle), mit Wirkung vom 1. Mai 2014.

Kirchenverwaltungs-Amtsinspektor Volker Rolko, Kirchenkreis An der Ruhr, mit Wirkung vom 1. April 2014.

Errichtung einer Pfarrstelle:

Beim Kirchenkreis Saar-Ost ist mit Wirkung vom 1. März 2014 eine 1. Pfarrstelle „Hauptamtliche Superintendentin/Hauptamtlicher Superintendent“ errichtet worden.

Aufhebung von Pfarrstellen:

In der Kirchengemeinde Weiden, Kirchenkreis Köln-Nord, ist mit Wirkung vom 1. Februar 2014 die 7. Pfarrstelle aufgehoben worden.

In der Kirchengemeinde Uellendahl-Ostersbaum in Elberfeld, Kirchenkreis Wuppertal, ist mit Wirkung vom 1. Mai 2014 die 4. Pfarrstelle „Entlastung der Superintendentin“ aufgehoben worden.

Pfarrstellenausschreibungen:

Die Pfarrstelle des Evangelischen Militärpfarramtes Idar-Oberstein ist sofort in uneingeschränktem Dienstumfang wieder zu besetzen. Zum Seelsorgebereich der Pfarrerin/des Pfarrers gehören die Bundeswehrdienststellen in Idar-Oberstein, Baumholder, Birkenfeld und Hillscheid. Eine Anbindung an die Kirchengemeinde Idar mit Sitz und Stimme im Presbyterium und in der Kreissynode erfolgt in Form eines personalen Seelsorgebezirkes. Die Pfarrerin/Der Pfarrer erwartet ein breites Aufgabenfeld in der Arbeit mit Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr und ihren Familien. Dazu gehören u.a. Standort- und Feldgottesdienste, Amtshandlungen, Familienfreizeiten und Erwachsenenarbeit sowie Familien- und Soldatenrüstzeiten. Unabhängig vom Standort gehört auch die Betreuung von Soldatinnen und Soldaten in den Einsatzgebieten der Bundeswehr im Ausland dazu. Ein Schwerpunkt der Arbeit bildet der lebenskundliche Unterricht vorwiegend an der Artillerieschule (ArS). Der Unterricht wird, ähnlich wie an berufsbildenden Einrichtungen, in Form von Blockunterricht und Tagesseminaren erteilt und dient der berufsethischen Begleitung der Soldatinnen und Soldaten. Geboten werden ein gut ausgestattetes Büro mit einer Pfarrhelferin, Dienst-Kfz, Mitnutzung des Ev. Gemeindezentrums Johanneskirche, Besoldung nach A14 im Rahmen eines Bundesbeamtenverhältnisses auf Zeit. Die Befristung beträgt in der Regel sechs bis maximal zwölf Jahre. Die Bewerberin/Der Bewerber sollte in einem regulären Beschäftigungsverhältnis zur EKIR stehen („Verbeamtung“), uneingeschränkt dienstfähig und nicht älter als 45 Jahre sein. Für weitere Informationen steht Ihnen Militärdekan Reinhard Gorski gerne zur Verfügung, Tel. (01 73) 87 97 275, E-Mail: ReinhardGorski@Bundeswehr.org. Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Evangelische Militärdekanat Köln, Luftwaffenkaserne, Geb. 71, Flughafenstraße 1, 51147 Köln.

Die Pfarrstelle des Evangelischen Militärpfarramtes Saarlouis ist ab sofort durch eine Pfarrerin oder einen Pfarrer im uneingeschränkten Dienstumfang wieder zu besetzen. Die Pfarrstelle umfasst den kirchlichen Dienst an den Standorten Saarlouis, Lebach, Merzig, Trier und Eft-Hellendorf. Eine Anbindung an die Evangelische Kirchengemeinde Saarlouis mit Sitz und Stimme im Presbyterium und in der Kreissynode Saar-West erfolgt in Form eines personalen Seelsorgebezirkes. Die Pfarrerin oder den Pfarrer erwartet ein breites Aufgabenfeld in der Arbeit mit Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr und ihren Familien. Dazu gehören u.a. Standort- und Feldgottesdienste, Amtshandlungen, Familien- und Soldatenrüstzeiten sowie der Lebenskundliche Unterricht. Dieser wird, ähnlich wie an berufsbildenden Einrichtungen, in Form von Blockunterricht und Tagesseminaren erteilt und dient der berufsethischen Begleitung der Soldatinnen und Soldaten. Unabhängig vom Standort gehört auch die Betreuung von Soldatinnen und Soldaten in den Einsatzgebieten der Bundeswehr im Ausland mit zu den Aufgaben der Militärpfarrerin oder des Militärpfarrers. Wegen der Umstrukturierung der Bundeswehr wird die Dienststelle mittelfristig von Saarlouis nach Lebach verlegt. Bitte berücksichtigen Sie dies bei einer etwaigen Bewerbung! Geboten werden ein gut ausgestattetes Büro mit einem Pfarrhelfer, Dienstfahrzeug. Eine angemessene Dienstwohnung (Pfarrhaus) wird durch den Haushalt Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr zur Verfügung gestellt. Die Besoldung erfolgt nach A14 im Rahmen eines Bundesbeamtenverhältnisses auf Zeit. Die Befristung beträgt in der Regel sechs bis maximal zwölf Jahre. Die Bewerberin oder der Bewerber sollte in einem regulären Beschäftigungsverhältnis zur Evangelischen Kirche im Rheinland stehen, uneingeschränkt dienstfähig und nicht älter als 45 Jahre sein. Ein Führerschein der Klasse B/III ist für das Führen eines Dienstfahrzeuges notwendig. Für weitere Informationen steht Ihnen Militärdékan Reinhard Gorski gerne zur Verfügung, Tel. (01 73) 87 97 275, E-Mail: ReinhardGorski@Bundeswehr.org. Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Evangelische Militärdékanat Köln, Luftwaffenkaserne, Geb. 71, Flughafenstraße 1, 51147 Köln.

In der Kirchengemeinde Bergisch Neukirchen, Kirchenkreis Leverkusen, ist die Pfarrstelle mit einem Dienstumfang von 100% zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch das Presbyterium neu zu besetzen. Bergisch Neukirchen liegt am Beginn des Bergischen Landes im Nordosten von Leverkusen, zwischen Köln und Düsseldorf. Der vorwiegend evangelisch geprägte Stadtteil weist, trotz Großstadteinfluss, überwiegend dörfliche Strukturen auf. Die Gemeinde ist eng sowohl mit dem Stadtteil als auch mit dem Kirchenkreis verbunden. Das Wahrzeichen der Gemeinde ist die sehr schöne, historische Kirche. Im Verbund mit dem 2006 vollständig renovierten Gemeindehaus sowie dem geräumigen Pfarrhaus und dem 2013 vollständig umgebauten Kindergarten mit rund 40 Plätzen bildet sie ein zusammenhängendes Ensemble im Ortskern von Bergisch Neukirchen. Die eigenständige, offene und aktive Gemeinde umfasst rund 2.500 Mitglieder. Über 100 ehrenamtlich engagierte Menschen sowie elf festangestellte Mitarbeitende, die in der Jugendarbeit, in der Seniorenarbeit, im Kindergarten, im Gemeindebüro, als Küster und als Organist angestellt sind, bilden das Fundament der Kirchenarbeit. Diese Arbeit wird durch zwei sehr erfolgreiche Fördervereine sowie eine Stiftung unterstützt. Die Gemeinschaft und der Zusammenhalt vor Ort zeigen sich nicht nur in unterschiedlichen Interessen- und Altersgruppen, sondern auch in einem motivierten, engagierten vierzehnköpfigen Presbyterium. Für die nächsten Jahre wünscht sich die Kirchengemeinde

sowohl den Erhalt vieler heutigen Strukturen und Angebote als auch die Entwicklung und Umsetzung von innovativen Ansätzen, um eine Zukunft für die Gemeinde zu gestalten, die nahe an den Menschen bleibt. Dazu wünscht sich die Gemeinde eine Pfarrerin, einen Pfarrer, ein Pfarrehepaar, die/der die vielfältigen Angebote der Kirchengemeinde zusammen mit den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden fortführt und Ideen kreativ und konstruktiv mit ihnen weiterentwickelt. Erwartet werden vor allem: Authentizität, Engagement, eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, die theologische und spirituelle Begleitung der Menschen, Seelsorge, Teamfähigkeit, Erfahrung und Fähigkeiten in der Mitarbeitendenführung, Begeisterungsfähigkeit, die Gestaltung lebendiger und auch neuer Gottesdienstformen und die Mitentwicklung von Zukunftsperspektiven. Darüber hinaus ist eine Bereitschaft zur Entwicklung des gemeinsamen Pastoralen Amtes mit dem Diakon der Gemeinde gewünscht. In Bergisch Neukirchen leben Sie in einem Stadtteil im Grünen von Leverkusen. Das familienfreundliche Umfeld bietet gute Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf, Kindergärten, eine Grundschule sowie eine gute Anbindung an weiterführende Schulen. Die Kirchengemeinde bieten Ihnen ein freistehendes, geräumiges Pfarrhaus mit Garten und eine angenehme Arbeitsatmosphäre in einer gut aufgestellten Gemeinde. Auskunft erteilt die stellvertretende Vorsitzende des Presbyteriums, Frau Inge Brenner, Tel. (0 21 71) 3 12 63, und die Vakanzvertretung Pfarrerin Ingrid Schneider, Tel. (02 03) 73 84 99 21. Mehr Informationen zu der Gemeinde unter www.kirche.bergisch-neukirchen.de. Auf die Pfarrstelle können sich nur Personen bewerben, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Abs.1 PStG haben. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes. Bewerbungen sind zu richten an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Bergisch Neukirchen über den Superintendenten des Kirchenkreises Leverkusen, Superintendent Loerken, Otto-Grimm-Straße 9, 51373 Leverkusen.

In der Kirchengemeinde Weinsheim-Rüdesheim, Kirchenkreis An Nahe und Glan, ist ab 1. September 2014 die Pfarrstelle durch das Presbyterium neu zu besetzen. In der Gemeinde warten rund 2.100 Gemeindeglieder auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der sie in einem lebensbejahenden Glauben und verantwortlichen Leben begleitet und leitet. Die Kirchengemeinde Weinsheim-Rüdesheim besteht aus zwei Dörfern (zwei Predigtstellen) und einem kleinen Gehöft in direkter Nähe zur Stadt Bad Kreuznach mit vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten und Autobahnanschluss an die Verkehrsadern, die Holland mit Italien verbinden und auch den herrlichen Ballungsraum des Rhein-Main-Gebietes erschließen. Straßburg ist in 1 1/2 Stunden mit dem Auto und Paris in 3 1/2 Stunden mit der Bahn zu erreichen. Aber auch Ziele in der näheren Umgebung des Soonwaldes und der Nahe sind lohnend. Die Gemeinde ist umgeben von großen Weinlagen und liegt mitten im Weinanbaugebiet Nahe. Ein geräumiges Pfarrhaus mit großem Garten steht zur Verfügung. Vor Ort sind Kita und Grundschule vorhanden. Weiterführende Schulen sind in Bad Kreuznach bzw. in den Schulzentren der Nachbarschaft zu finden. Die Gemeinde bildet zusammen mit acht weiteren Gemeinden die „Nachbarschaft Bad-Kreuznach-Land“, in welcher zurzeit praktische Kooperation geübt und strukturelle Strategien erarbeitet werden. Ein gemeinsamer Nachbarschaftsgottesdienst ist bereits etabliert. Ebenso bestehen gute Kontakte zur katholischen Gemeinde. Mit ihr gibt es feste Gottesdienste, entweder im Wechsel (Schul-, Altenheimgottesdienste) oder gemeinsam verantwortet (Kreuzweg-, Adventsandacht). Die Gemeinde ist darüber hinaus in der weltweiten Ökumene vernetzt mit Part-

nergemeinden in Felgentreu/Brandenburg, Mukore/Rwanda und dem buddhistischen Choede-Kloster in Lomanthang/Mustang/Nepal. Ein engagiertes, handwerklich und organisatorisch versiertes Presbyterium (acht Männer, sechs Frauen) ist gerne bereit, der neuen Pfarrerin/dem neuen Pfarrer mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und die Wege zu ebnen, die beschritten werden sollen. Außerdem stehen auch noch treusorgende Küsterinnen, eine Organistin, eine Chorleiterin (Posaunenchor), eine Bürokräft (4 Std./Woche), sowie eine Schar von ehrenamtlichen Mitarbeitenden und Helferinnen und Helfern zu Ihrer Unterstützung bereit. Bei aller Notwendigkeit von neuen Akzenten in der Gemeindegemeinschaft (z.B. in der Jugendarbeit, der Erwachsenenbildung und der Seniorenarbeit) wird auch erwartet, dass Bewährtes nach Möglichkeit fortgeführt wird. Dazu zählt das vielfältige Gottesdienstangebot, in welchem etwa Taize-Gebete und Abendgottesdienste in besonderer Gestalt oder auch der Open-Air-Gottesdienst an Himmelfahrt und der Salbungsgottesdienst an Silvester eine feste Größe darstellen. Auch dass die Besuchsdienste, der monatliche Gemeindebrief und die Pflege der Internetpräsenz fortgeführt werden mögen, liegt im besonderen Interesse der Gemeindeleitung. Ansonsten aber lässt die Gemeinde und vor allem der ausgeglichene Haushalt der neuen Pfarrerin/dem neuen Pfarrer große Spielräume. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.weinsheim-ruedesheim.de. Sollte Sie das reizen, melden Sie sich bitte bei dem Vorsitzenden des Presbyteriums, Pfarrer Volker Germann, Tel. (0 67 58) 9 30 80, oder dem stellv. Vorsitzenden des Presbyteriums, Herrn Dautermann, Tel. (06 71) 3 65 62. Auch über einen Besuch würde sich das Presbyterium freuen. Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Abs. 1 Pfarrstellengesetz haben. Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Weinsheim-Rüdesheim über den Superintendenten des Kirchenkreises An Nahe und Glan, Kurhausstraße 6, 55543 Bad Kreuznach.

Die Kirchengemeinde Oberkassel, Kirchenkreis An Sieg und Rhein, sucht zum 1. November 2014 für ihre 1. Pfarrstelle (Pfarrbezirk Oberkassel) eine Pfarrerin/einen Pfarrer im Dienstumfang von 100%. Die Pfarrstelle ist auf Vorschlag der Kirchenleitung zu besetzen. Die Kirchengemeinde Oberkassel, rechtsrheinisch auf den Stadtgebieten Bonn (1. Bezirk, Oberkassel) und Königswinter (2. Bezirk, Dollendorf) gelegen, hat derzeit ca. 3.800 Gemeindeglieder, die sich etwa hälftig auf beide Pfarrbezirke verteilen. Oberkassel ist eine unierte Kirchengemeinde mit reformierten Wurzeln. Die Gemeinde verfügt im Pfarrbezirk Oberkassel über eine „Alte“ evangelische Kirche (1683) und eine „große“ Kirche (1908) und im Pfarrbezirk Dollendorf über eine Kirche/Gemeindezentrum (1973). Diakonische Einrichtungen auf dem Gemeindegebiet sind das „Ev. Seniorenzentrum Theresienau e.V.“, die „Ev. Kinder- und Jugendheim Probsthof GmbH“, die „Ev. Kindertagesstätte Dollendorf GmbH“, der Diakonieverein „Ev. Kleiderstube Textilien, Topf und Tasse e.V.“ sowie ein gemeindeeigener Kindergarten in Oberkassel. Zentral für das Gemeindebild ist eine vielfältige Gottesdienstgestaltung, bei der die Kirchenmusik eine besondere Bedeutung hat. Im Sinne des Priestertums aller Gläubigen soll die Beteiligung der Gemeinde an der Vorbereitung und Durchführung der Gottesdienste weiter verstärkt werden. Zum Aufgabenfeld der hauptamtlichen Kantorin gehören u.a. der Singkreis für Erwachsene, zwei Kinderchöre und ein Jugendchor. Ein Bläserkreis und ein Kammerorchester komplettieren die Kirchenmusik. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Kinder- und Jugendarbeit in der Verantwortung einer

hauptamtlichen Jugendleiterin. Das Team der hauptamtlich Mitarbeitenden wird ergänzt durch die Gemeindegemeinschaft, Küster und Küsterin sowie den Hausmeister. Das Gemeindeleben in den beiden Gemeindezentren mit Angeboten für alle Altersgruppen wird mitgestaltet von weit mehr als 100 ehrenamtlich Mitarbeitenden. Die kürzlich überarbeitete Gemeindekonzeption (download unter: <http://www.kirche-ok.de/index.php/verschiedenes/gemeindekonzeption-2013-download>) beschreibt die oben skizzierten Arbeitsfelder. Es steht ein geräumiges, frisch renoviertes Pfarrhaus auch für eine Familie mit Kindern zur Verfügung. Bonn-Oberkassel ist ein Wohnort mit attraktiver Infrastruktur und reichem kulturellen Angebot, landschaftlich schön gelegen zwischen Rhein und Siebengebirge. Die Kirchengemeinde wünscht sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer, ggf. ein Pfarrerehepaar, die/der/das die beschriebene konzeptionelle Ausrichtung mit eigenen Ideen füllt, engagiert weiterentwickelt und neue Impulse setzt. Die Aufgabe erfordert Überzeugungsfähigkeit, konzeptionelles Denken und strukturiertes Vorgehen. Teamorientierung und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Kollegin des 2. Bezirks, mit den weiteren hauptamtlich Mitarbeitenden, dem Presbyterium und den übrigen ehrenamtlich Mitarbeitenden werden vorausgesetzt. Das Presbyterium freut sich auf Ihre Bewerbung und bittet Sie, folgende Unterlagen beizufügen: eine Kopie der Examenzeugnisse, einen ausformulierten Lebenslauf mit Angaben zur theologischen Ausbildung und Prägung sowie zu bisherigen beruflichen Stationen, ein Motivationsschreiben unter Bezug auf die Gemeindekonzeption, eine Predigt neueren Datums. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Vorsitzenden des Presbyteriums, Pfarrerin Dr. Anne Kathrin Quaes, Tel. (0 22 23) 9 05 63 55. Weitere Angaben finden Sie im Gemeindeverzeichnis Seite 616, Ev. Kirchengemeinde Oberkassel, sowie auf der Homepage unter <http://www.kirche-ok.de>. Auf Grund der 2. Ausschreibung der Stelle sind zusätzlich alle mbA-Pfarrerinnen und -Pfarrer aus dem theologischen Nachwuchs bewerbungsberechtigt. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes. Bewerbungen sind an die Evangelische Kirche im Rheinland, Landeskirchenamt, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf, zu richten.

In der Kirchengemeinde Gemarkung-Wupperfeld in Barmen ist die 3. Pfarrstelle (Dienstumfang 100%) zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch das Presbyterium wieder zu besetzen. Die Evangelische Kirchengemeinde Gemarkung-Wupperfeld entstand im Jahr 2008 durch die Fusion von vier bis dahin selbstständigen Kirchengemeinden. Die vier Gemeindebezirke mit rund 10.000 Gemeindegliedern erstrecken sich über die Barmer Innenstadt und deren unmittelbar angrenzenden Gebiete. Gemeinsames Ziel ist es, die unterschiedlichen Bezirke zusammenzuführen, um zu einer Gesamtgemeinde zusammen zu wachsen. Im Zuge dieses Prozesses müssen zwei Gottesdienststätten aufgegeben werden. In der Gemarkung Kirche entsteht zurzeit eine neue Ausstellung zur Barmer Theologischen Erklärung. Das Presbyterium wünscht sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der die begonnenen Prozesse mitträgt und unterstützt. Die Gemeindegemeinschaft ist in vielen Bereichen bezirksübergreifend organisiert. In jedem Bezirk wird die Arbeit durch einen Bezirksausschuss koordiniert. Für Kasualien und Besuche ist die „Bezirkspfarrerin“/der „Bezirkspfarrer“ zuständig. Die Gottesdienste werden in der Gemarkung Kirche (wöchentlich) und in der Lutherkirche (vierzehntägig) gefeiert. Der Arbeitsschwerpunkt für die zu besetzende Pfarrstelle ist der Bereich der Konfirmanden- und Jugendarbeit: Der monatliche Konfirmandentag (Samstagnachmittag) und die Wochenendfreizeiten (ca. 3x jährlich) werden gemeinsam mit einem großen

und engagierten Team von Ehrenamtlichen vorbereitet und durchgeführt. Der monatliche Jugendgottesdienst (Sonntag 18 Uhr), der regelmäßig von ca. 200 Jugendlichen und Erwachsenen besucht wird, lebt davon, dass er in einem Team entwickelt und musikalisch von einer gemeindeeigenen Band mitgestaltet wird. Für die offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendfreizeiten und das Schülercafé ist ein Team von Hauptamtlichen tätig. Die Gemeinde sucht eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der besonderes Interesse an der Arbeit mit Jugendlichen hat, mit gleichem Engagement seine Aufgaben als Gemeindepfarrer/Gemeindepfarrer wahrnimmt und besondere Freude am Predigen hat. Ein Pfarrhaus wird auf Wunsch im Bezirk Hatzfeld zur Verfügung gestellt. Für Fragen stehen Ihnen zur Verfügung: Pfarrer Harald Niemiets, Tel. (02 02) 66 39 74, oder Jugendleiter Holger Müller, Tel. (02 02) 64 04 46. Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Abs. 1 Pfarrstellengesetz haben. Die Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Gemark-Wupperfeld in Barmen über die Superintendentin des Kirchenkreises Wuppertal, Ilka Federschmidt, Am Kirchplatz 1, 42103 Wuppertal.

Die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Langerfeld, Kirchenkreis Wuppertal, ist ab sofort im eingeschränkten Dienst (50%) durch das Presbyterium zu besetzen. Zur Kirchengemeinde Langerfeld gehören zurzeit 6.900 Gemeindeglieder. Sie liegt im Osten Wuppertals und umfasst zwei Gemeindebezirke mit insgesamt 2,5 Pfarrstellen. In der Kirchengemeinde Langerfeld gilt das Leitbild: „Wir sind Kirche im Dorf“. Die Gemeinde möchte nah bei den Menschen sein und mit ihnen den Glauben teilen und leben, sie einladen, begleiten und beteiligen. Weitere Informationen über die Gemeinde sind auf der Homepage www.kirche-langerfeld.de zu finden. Alle Pfarrerinnen und Pfarrer arbeiten eng zusammen, wobei der Schwerpunkt der frei werdenden Pfarrstelle in der Arbeit im Südbezirk liegt und gemeinsam in enger Kooperation mit der Kollegin dort durchgeführt wird. Die seelsorgliche Begleitung soll sich auf einen Bezirk von ca. 1.500 Gemeindegliedern beziehen. In den Kirchen und Gemeindehäusern finden zahlreiche Gottesdienste und Angebote für die verschiedenen Alters- und Zielgruppen statt. Besonders in den letzten Jahren hat die Gemeinde begonnen, Angebote zu entwickeln, welche die Menschen neu zum Glauben und zum Leben in der Gemeinde einladen. Die Gemeinde sucht eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der Freude an der Verkündigung hat, offen auf Menschen zugeht, gerne im Team mit den Kolleginnen und Kollegen sowie den Mitarbeitenden der Gemeinde zusammenarbeitet und mit dem Presbyterium zukunftsfähige Formen des Gemeindeaufbaus entwickeln möchte. Dabei ist der Gemeinde schwerpunktmäßig an neuen Impulsen in der Erwachsenenbildung gelegen. Die Gemeinde wünscht sich die Koordination der gemeindlichen Gruppen- und Kreisarbeit und vor allem eine Belebung der Bildungs- und Kulturarbeit, durch die Erwachsene unterschiedlichen Alters neu auf die Kirchengemeinde aufmerksam werden und sich einladen lassen. Die Schwerpunktsetzung der ausgeschriebenen Stelle in diesem Bereich gibt die Möglichkeit, eigene Akzente zu setzen und Neues zu entwickeln. Seit einem halben Jahr erarbeitet die Gemeinde das Projekt „Allee-Café Plus“, ein Betreuungsangebot für Demenzerkrankte, das vor allem auch durch zahlreiche motivierte Ehrenamtliche getragen wird. Diese Beteiligung von Ehrenamtlichen soll auch in anderen Bereichen (z.B. Weiterentwicklung der Besuchsdienstkultur, Betreuung des städtischen Altenheims am Ort) gestärkt werden. Ein freistehendes Pfarrhaus mit Garten stünde zur Verfügung. Bewerbungen richten Sie bitte

innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Langerfeld über die Superintendentin des Kirchenkreises Wuppertal, Kirchplatz 1, 42103 Wuppertal. Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an den Vorsitzenden des Presbyteriums, Pfarrer Johannes Schimanowski, Tel. (02 02) 64 01 28, E-Mail: johannes.schimanowski@ekir.de, an Pfarrerin Katharina Pött, Tel. (02 02) 60 26 93, E-Mail: katharina.poett@ekir.de, oder die stellvertretende Vorsitzende Christiane Mangelsdorf, Tel. (02 02) 2 64 94 88. Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, welche die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz besitzen.

Stellenausschreibungen:

(ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)

Das Verwaltungsamt des Kirchenkreises Kleve sucht möglichst zum 1. Juli 2014 eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter für den Bereich Gemeindegliederbearbeitung. Die Verwaltung des Evangelischen Kirchenkreises Kleve erbringt Dienstleistungen für den Kirchenkreis sowie für 19 angeschlossene Kirchengemeinden. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine qualifizierte Mitarbeiterin/einen qualifizierten Mitarbeiter für den Bereich Sachbearbeitung. Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die Bereiche Liegenschaften, Vermögensverwaltung, Haushaltsplanung und das Zuschusswesen (Schwerpunkt KiBiz). Neben der Beratung der Leitungsorgane gehören die Vorbereitung und Ausführung von Beschlüssen und bei Bedarf die Sitzungsteilnahme zu den Aufgaben. Sie blicken auf eine mehrjährige Praxiserfahrung im Bereich der kirchlichen Verwaltung oder im öffentlichen Dienst zurück und bringen eine entsprechende Qualifikation mit (Lehrgang für den gehobenen kirchlichen Verwaltungsdienst). Einen sicheren Umgang mit MS-Office-Produkten setzen wir voraus. Wir suchen eine einsatzfreudige und zielbewusste Persönlichkeit, die selbstständig und strukturiert arbeitet und bereit ist, Verantwortung zu übernehmen. Die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche wird vorausgesetzt. Wir bieten eine unbefristete Anstellung, gleitende Arbeitszeit, eine Vergütung nach BAT-KF – voraussichtlich EG 11/12 (die Stellenbewertung steht noch aus) sowie eine zusätzliche Altersversorgung über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse. Rückfragen beantwortet Verwaltungsleiterin Claudia Weber unter Tel. (0 28 23) 94 44-45. Bitte schicken Sie Ihre aussagefähige, schriftliche Bewerbung bis zum 6. Juni 2014 an: Evangelischer Kirchenkreis Kleve, Niersstraße 1, 47574 Goch.

Sie haben Lust als Kirchenmusikerin/Kirchenmusiker die vielfältigen musikalischen Möglichkeiten in Gottesdienst, Konzert und Gemeindeleben in einer sich neu ausrichtenden Kirchengemeinde wahrzunehmen und kreativ zu gestalten. Dann wäre Lüttringhausen (17.000 Einwohner), ein historisches Kirchdorf im Bergischen Land und Stadtteil von Remscheid, ein neues Lebensumfeld für Sie. Zur Gemeinde gehören 7.200 Mitglieder, zwei Gottesdienststätten, vier ein- bzw. zweigruppige Kindertagesstätten und vieles mehr. Die Städte Köln, Düsseldorf, Essen oder Dortmund sind über Autobahn alle schnell zu erreichen. Wuppertal liegt in unmittelbarer Nachbarschaft. In der Kirche Lüttringhausen (1735 im Bergischen Barockstil erbaut) steht Ihnen eine Beckerath-Orgel (1971) in historischem Gehäuse mit 24 Registern, zwei Manualen, Pedal und vier Setzern zur Verfügung, weiterhin eine Truhengorgel mit vier Registern, geteiltem Manual, ein Bechstein Flügel und ein Sassmann Cembalo mit zwei Manualen. Die Goldenberger Kirche (1955, zwei Gottesdienste pro

Monat) bietet eine Willi-Peter-Orgel (1963) mit 13 Registern und zwei Manualen sowie einem Yamaha-Flügel. Als Kirchenmusikerin/-musiker arbeiten Sie im Team mit Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen in unterschiedlichen Konstellationen zusammen und sind für das gesamtgemeindliche, kirchenmusikalische Jahresprogramm verantwortlich. Mit Ihrer Aufgeschlossenheit für ein vielfältiges und zeitgemäßes Gottesdienstangebot verbinden Sie Ihre Fähigkeit, stilistisch verschieden und angemessen musizieren zu können. Ihr pädagogisches Geschick und Ihr Wissen in Stimmbildung werden dem Kirchenchor, dem Gospelchor und der Arbeit (zurzeit in Projektform) mit Kindern und Konfirmanden zu Gute kommen. Sie werden Bewährtes fortführen und Neues entwickeln. Zu Ihrem Aufgabenprofil gehören wöchentliche Gottesdienste und Andachten sowie die Amtshandlungen einschließlich der Bestattungen auf dem örtlichen evangelischen Friedhof. Weitere Informationen über uns finden Sie im Internet: www.ekir.de/luettringhausen. Die Vergütung dieser unbefristeten 100% B-Musikerstelle erfolgt nach BAT-KF. Die Stelle ist ab sofort wieder zu besetzen. Für Informationen vorab wenden Sie sich bitte an Pfarrer Dr. Rainer Withöft, Tel. (0 21 91) 5 25 89, oder an Kreiskantor Johannes Geßner, Tel. (0 21 91) 5 60 83 10. Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bis zum 18. Juni 2014 an: Evangelische Kirchengemeinde Lüttringhausen, Ludwig-Steil-Platz 1b, 42899 Remscheid. Geplante Termine: Vorstellungsgespräche und praktische Vorstellung: Fr./Sa., 4./5. Juli 2014. Wir freuen uns auf ein Gespräch mit Ihnen.

Bei der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend Saar (aej saar) ist ab sofort die Stelle einer Jugendbildungsreferentin/eines Jugendbildungsreferenten (100%) zu besetzen. Wir sind ein Team engagierter haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und freuen uns auf den Austausch mit einer neuen Kollegin/einem neuen Kollegen. Zu den Aufgaben der Jugendbildungsreferentin/des Jugendbildungsreferenten gehören: Ausgestaltung der Themenbereiche „Bewahrung der Schöpfung“, „Globalisierung“, „interreligiöser Dialog und weltweite Ökumene“ Profilierung und Weiterentwicklung des Bereiches, sowohl inhaltlich als auch pädagogisch Initiierung, Begleitung und Durchführung neuer Projekte und Veranstaltungen gemeinsam mit den pädagogisch Mitarbeitenden auf übergemeindlicher und gemeindlicher Ebene, Aus-, Fort- und Weiterbildung, Förderung und Begleitung ehrenamtlich Mitarbeitender. Zu den Aufgaben gehört die Kooperation mit anderen Kirchen und Gruppierungen (z. B. Heilig-Abend-Aktion). Sie haben ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik oder der Religionspädagogik und Erfahrungen im Bereich der evangelischen Jugendarbeit und Jugendbildung. Sie verbinden sicheres Auftreten und kommunikative Kompetenz mit Offenheit für neue Ideen und arbeiten gerne im Team mit Hauptamtlichen und/oder Ehrenamtlichen. Aktuelle Diskussionen in diesem Bereich sind Ihnen vertraut. Sie gehören der evangelischen Kirche an und identifizieren sich mit den Zielen der evangelischen Jugendarbeit. Von Vorteil ist der Besitz der Fahrerlaubnis und ein eigener PKW (Dienstfahrten werden im Rahmen der Reisekostenverordnung vergütet). Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, die Schwerpunkte Ihrer Arbeit in großen Teilen aktiv mit zu bestimmen und selbst zu gestalten. Die Vergütung erfolgt nach BAT-KF. Die Stelle ist zunächst auf zwei Jahre befristet. Eine unbefristete Anstellung wird angestrebt. Die Anstellung erfolgt beim Verband der Kirchenkreise Saar-West und Saar-Ost. Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausschreibung per Email info@aej-saar.de oder per Post an die Geschäftsstelle der aej saar, Wald-

straße 50, 66113 Saarbrücken. Für Fragen steht Ihnen der Leiter der Geschäftsstelle, Rainer Trappmann, Tel. (06 81) 41 62 03 33, zur Verfügung.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt dich als engagierte Gemeindediakonin/engagierten Gemeindediakon (Vergütung richtet sich nach BAT/KF und ist abhängig von der Qualifikation) für unsere Evangelische Kirchengemeinde Alt-Saarbrücken und bieten eine Vollzeitstelle, zunächst befristet auf zwei Jahre. Unsere Kirchengemeinde will in die Zukunft investieren und jungen Leuten Angebote machen, damit auch sie die Kirche als Herberge erleben. Deshalb liegen die Schwerpunkte deiner Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit, der Mitarbeit in den Konfirmandengruppen sowie weiterführende Angebote für Jugendliche nach der Konfirmation. Grundlagen wurden geschaffen. Regelmäßige Familiengottesdienste und Kasualien sowie die Förderung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in der Gemeinde gehören ebenfalls zum Aufgabenspektrum. Kreativität und Teamfähigkeit werden vorausgesetzt. Unsererseits wird eine gute, konstruktive Zusammenarbeit mit dem Presbyterium und der Pfarrerin angeboten. Schwerpunkte in unserer lebendigen, diakonisch ausgerichteten Kirchengemeinde mit 4.570 Gemeindegliedern sind kirchenmusikalische Arbeit und Seniorengruppen. Zu unserer Kirchengemeinde gehören die denkmalgeschützten Kirchen Ludwigs- und Notkirche (kleine Holzkirche). Die Ludwigskirche ist eine Barockkirche und ein Wahrzeichen des Saarlandes. Der Stadtteil Alt-Saarbrücken der Landeshauptstadt Saarbrücken bietet hohe Wohn- und Lebensqualität, grenzt unmittelbar an Frankreich, verfügt über Geschäfte des täglichen Bedarfs, Kindergärten/-tagesstätten, weiterführende Schulen und ist verkehrstechnisch gut angebunden. Bei der Wohnungssuche sind wir natürlich behilflich. Interesse geweckt, nicht warten, bewirb DICH mit aussagekräftigen Unterlagen bis zum 30. Juni 2014 bei einer interessierten und aufgeschlossenen Gemeinde. Bewerbungsadresse: Gemeindebüro der Ev. Kirchengemeinde Alt-Saarbrücken, z.H. Pfarrerin Mangold, Gärtnerstraße 2, 66117 Saarbrücken, oder per E-Mail an Pfarrerin Mangold unter tabitha.mangold@ekir.de. Auskünfte erteilt Pfarrerin Mangold per E-Mail oder Tel. (06 81) 5 41 11.

Angebot:

Die Ev. Kirchengemeinde Wahlschied-Holz (Kirchenkreis Saar-West) bietet auf Grund der Entwidmung der Evangelischen Friedenskirche Götterborn die Glockenanlage und Orgel zum Verkauf an: Glockenanlage: drei Bronzeglocken, Glockengießerei Mabilon, Saarlouis, Gussjahr: 1967, Glocke 1: Ton c²-2, Durchmesser 780mm, Gewicht 280 kg; Glocke 2: Ton es²-2, Durchmesser 630mm, Gewicht 170 kg; Glocke 3: Ton f²-2, Durchmesser 560mm, Gewicht 120 kg. Jeweils mit Läutemaschinen (Fabrikat Hörz) und Glockensteuerung. Fotos und Gutachten auf Anfrage, Preis VB 5.000,- Euro zzgl. Demontage und Transportkosten. Orgel: 1-manualige Orgel der Firma Oberlinger, Baujahr 1967, Disposition: Manual (C-g²), geteilte Schleifen, Pedalwerk (C-f), Subbass 16, Gehäusemaße: (HxBxT) 3,13 x 1,95 x 1,13 m. Gut klingendes und gut funktionierendes Instrument in einer soliden Verarbeitung. Fotos und Gutachten auf Anfrage, Preis VB 5.000,- Euro zzgl. Abbau und Transportkosten. Für telefonische Rückfragen steht Ihnen das Gemeindebüro gerne zur Verfügung, Tel.: (0 68 06) 8 19 63 oder E-Mail: wahlschied-holz@ekir.de.

PVSt, Deutsche Post AG, · Entgelt bezahlt · O 4184

Herausgeber: Die Leitung der Ev. Kirche im Rheinland, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Verlag: Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Fernruf: 0211/45620, E-Mail: KABL.Redaktion@EKIR-LKA.de. Erscheinungsweise einmal monatlich. Fortlaufender Bezug sowie Bezug von Einzelnummern bei der Medienverband der Evangelischen Kirche im Rheinland gGmbH, Vertrieb. E-Mail: shop@medienverband.de, Jahresbezugspreis 25,- Euro, Einzelexemplar 2,50 Euro. Layout/-Druck: Di Raimondo Type & Design, Jahnstraße 14, 47228 Duisburg, www.diraimondo.de

Gedruckt auf umweltfreundlichem holzfrei weißem Offsetpapier, 80 g/qm; hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Literaturhinweise:

Hermann Klugkist Hesse, Ernst Hense: **Die reformierte und die lutherische Gemeinde Elberfeld**, hg. v. Daniela-Nadine Reiher u. Hermann-Peter Eberlein. Kamen: Spenner 2014, 213 S. Abb. ISBN 978-3-89991-155-8. Inhalt: Kirchenkunde der Evangelisch-reformierten Gemeinde Elberfeld (Hesse, 1926); Die Sitten und Gebräuche der Evangelisch-lutherischen Gemeinde Elberfeld (Hense, unveröff.); Die Elberfelder Gemeinden seit dem Zweiten Weltkrieg (Eberlein)

Jürgen Krüger: **Die Erlöserkirche in Gerolstein**. [Ein Beispiel für das Kirchenbauprogramm Kaiser Wilhelms II.]. Königstein im Taunus: Langewiesche Nachf. Köster 2013, 48 S., Abb. (Die blauen Bücher). ISBN 978-3-7845-0593-0

Evangelische Kirchengemeinde Hangelar 1964–2014. Festschrift, hg. v. d. Evangelischen Kirchengemeinde Hangelar. Red.: Lydia Kesselring ... Sankt Augustin 2014, 76 S., Abb.

Konsistorialprotokolle der Evangelischen Kirchengemeinde Mülheim an der Ruhr 1663–1706, Jens Heckhoff. Mülheim a. d. Ruhr: Geschichtsverein Mülheim an der Ruhr 2014, 734 S., Abb. (Zeitschrift des Geschichtsvereins Mülheim a. d. Ruhr 88). ISSN: 0343-9453

Die Protokolle des Presbyteriums der reformierten Gemeinden in Wesel 1625–1636, Hermann Kleinholz. Wesel: Historischer Arbeitskreis 2014, IV, 237 S., Abb. (Mitteilungen aus dem Schlossarchiv Diersfordt und vom Niederrhein Beiheft 42)

Charlotte von Kirschbaum und Elisabeth Freiling. Briefwechsel von 1934–1939, hg. v. Günther van Norden. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2014, 232 S. ISBN 978-3-525-55073-1